



441-BV-365-2020-WaM/FD

Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 17.12.2020, Az: 441-BV-365-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth ALPHAWoneo Bauräger GmbH, Reichelsdorfer Hauptstr. 126, 90453 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 550/11 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Oberasbacher Str. 19).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 550/9, 301/12, 550/17, 301/13, 922/97, 922/102, 550/8, 550/10, 550/7, 301/10, 301/11, 301/9, 301/8 und 332/2 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Dienstgebäude
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten
MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung
MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn
Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher
Str.
Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung
Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung
Sparkasse Fürth
Kto.: 190 050 005 (BLZ 762 500 00)
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
Kto.: 6852-858 (BLZ 760 100 85)
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche
Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen).

Zirndorf, 17.12.2020

W a l t e r
Regierungsinspektor